

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 15: **Strassenbeläge**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eine Fachgesellschaft geht neue Wege

**Bauherr, Architektin oder Fachplaner: Wer den Keim des Fortschrittes des Bauwesens in der innovativen Gebäudetechnik und im optimalen Zusammenspiel von Architektur, Baukonstruktion und Haustechnik erkannt hat, ist Mitglied der Gesellschaft für Haustechnik und Energie (FHE) des SIA.**

Der SIA führt verschiedene Fachgesellschaften. Den Bereich der Gebäudetechnik deckt die Gesellschaft für Haustechnik und Energie im Bauwesen (FHE) ab. Über 240 Mitglieder, Ingenieure, Architekten und Bauherren profitieren von der gemeinsamen Pflege und Förderung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit in der Bauplanung. Die FHE hat ihren Vorstand neu gewählt und der Gesellschaft neue Ziele gesetzt.

Sie definiert die Gebäudetechnikplanung mit ihrem errungenen technischen Potenzial nicht konventionell als einen Teil eines übergeordneten Planungsprozesses, sondern als eigentliche für Innovation im Bau verantwortliche Intelligenz, welche den Planungsprozess des Gebäudes auf allen Stufen begleitet. Bauherrenleistung, Architektur und Fachplanungen greifen so ineinander über.

### Integrale oder integrierte Planung?

Eine optimierte Planung setzt die angemessene Berücksichtigung sämtlicher für die Erstellung und den Betrieb eines Gebäudes wesentlichen Faktoren ökonomischer und ökologischer Natur voraus. Die vollständige Erfassung dieser Faktoren macht die Integrität der Planung aus. Aus dieser Erkenntnis entspringt die «Integrale Planung». Im Gegensatz zu diesem übergeordneten Ansatz befasst sich die «Integrierte Planung» stärker mit dem Innenverhältnis eines Planungsteams. Zu allgemeiner Verwirrung führen die ähnlichen Begriffe, obwohl «integral» (= in ihrer optimalen Funktionstüchtigkeit uneingeschränkte Planung) mit «integriert» (in eine übergeordnete Struktur aufgenommene Planung) trotz sprachlicher Nähe nicht viel gemeinsam hat. Das Wortspiel hat aber zu einer Unsicherheit über die Bestimmung der Gebäudetechnikplanung innerhalb des Planungsprozesses geführt. Heute ist es wichtig, hier Klarheit zu schaffen und der Bauherrschaft die Funktion der Gebäudetechnikplanung zu vermitteln sowie ihr ungeheures Potenzial aufzuzeigen, welches sie bei einem optimierten Planungsablauf zu Gunsten der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Behaglichkeit freilegen kann.



Die Mitglieder FHE setzen auf Zusammenarbeit in der Bauplanung.

Die FHE erarbeitet unter diesem Aspekt für seine Mitglieder Planungshilfsmittel in Bereichen wie der Optimierung von Planungsabläufen, in Wettbewerbsfragen, in fachspezifischen Bauherrenfragen. Sie führt Veranstaltungen und Tagungen zur Vermittlung der erarbeiteten Informationen und Instrumentarien durch. Sie nimmt aktiv durch einzelne Arbeitsgruppen und durch Vertretung in anderen Organisationen die Berufsinteressen der Fachplaner beispielsweise bei der Erstellung von Normen wahr. Die Mitglieder profitieren durch die unmittelbare Nähe zu den neusten Erkenntnissen, den direkten Informationsaustausch und die kontaktintensivierende Zusammenarbeit mit Fachleuten aus benachbarten Arbeitsgebieten.

### Vorstand FHE

Präsident: Herbert Hediger  
 Vizepräsident: Dr. Charles Weinmann  
 Aktuar: Renzo Bauen  
 Kassier: Hans Jörg Schibli  
 Veranstaltungen Deutsche Schweiz: Dr. Albrecht Lommell  
 Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit  
 – Französische Schweiz: Willi Weber  
 – Deutsche Schweiz: Pascal Wirth  
 – Verbände: Hansruedi Sutter  
 – Weiterbildung: Urs Rieder  
 Interessenten können sich bei einem Vorstandsmitglied oder bei der Geschäftsstelle informieren (Herr Renzo Bauen, c/o Cicom Net Design GmbH, Industriestrasse 10, 3110 Münsingen. SIA FHE, Postfach 8039 Zürich, Tel.: 031/722 03 72, Fax 031/722 03 73, bauen@cicom.ch).

# Bauerneuerung

Während der vergangenen fünfzig Jahre wurde der Gebäudebestand in der Schweiz verdoppelt. In diesem Tempo kann es kaum weitergehen. Vielmehr sollte der bestehende Gebäudepark besser bewirtschaftet, genutzt und unterhalten werden. Instandsetzen, Umnutzen und Revitalisieren erfordern aber neues Wissen auf allen Stufen: beim Bauherrn und Investor, bei den Planern und Bauleitern und auch bei den Unternehmen und Handwerkern. Projektieren im Bestand gewinnt zusehends an Bedeutung. Die Dokumentation «Bauerneuerung – Projektieren mit Methode» zeigt, wie dies effizient und umfassend geschieht. Sie trägt zu einer vollständigen und umfassenden Projektierungsarbeit bei, die zielgerichtet und effizient vonstatten geht. Auf formale, technische, wirtschaftliche oder ökologische Aussagen wurde bewusst verzichtet. Dokumentation D 0163: Bauerneuerung – Projektieren mit Methode, 124 Seiten, Format A4, broschiert. Preis: Fr. 95.–, Rabatte für Mitglieder.

Bestellungen:  
Schwabe & Co AG  
Tel. 061 467 85 74  
Fax 061 467 85 76  
auslieferung@schwabe.ch

## Kurse Bauerneuerung

Im eintägigen Kurs «Bauerneuerung – Projektieren mit Methode» wird der Denk- und Vorgehensprozess, welcher der Dokumentation zugrunde liegt, anhand eines konkreten Beispiels durchgearbeitet. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer arbeiten aktiv an der Lösungsfindung mit und können so ihre Kenntnisse einbringen und erweitern. Zu jedem Zwischenschritt werden ergänzende, projektbezogene Unterlagen abgegeben, welche die Informationen aus der Dokumentation vertiefen und vervollständigen.

Kursdaten: 24. April oder 25. Mai 2001 in Zürich  
Referenten: Martin Halter und Jörg Gredig  
Kurskosten (inkl. Dokumentation):  
Fr. 530.– für SIA-Mitglieder, Fr. 610.– für Nicht-Mitglieder.

Auskunft und Anmeldung:  
sia form  
Kursadministration  
Zollikerstrasse 234  
8008 Zürich  
Tel. 01 283 15 58  
Fax 01 388 65 55  
Email: form@sia.ch

**meilen**  
Leben am Zürichsee

## Submission (Offenes Verfahren)

**Ausschreibende Stelle:** Politische Gemeinde Meilen  
Baukommission, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen

**Verfahren:** (Offenes Verfahren)

**Gegenstand:** Denkmalpflege-Dienstleistungen

**Leistungen:** Beurteilung und Begutachtung von Baugesuchen und Bauvorhaben in denkmalpflegerischer Hinsicht. Erstellung und Verfassen von denkmalpflegerischen Gutachten, Unterstützung der Behörden und am Bau beteiligten Personen. Im übrigen wird auf die Ausschreibungsunterlagen verwiesen.

**Offerteingaben:** Teileingaben sind nicht zulässig.

**Ausführungstermin:** Ab 1. Juli 2001. Der Vertrag wird vorerst bis Ende Amtsperiode 1998/2002 befristet und danach auf jeweils 4 Jahre kündbar verlängert.

**Besondere Anforderungen und Eignungskriterien:** *Fachtechnische Anforderungen:* Vertrautheit mit alter Bausubstanz/Bautechnik ab dem 16./17. Jahrhundert; gute Kenntnisse der heutigen Renovationsverfahren, insbesondere im Bereich Verputze und Farb-Materialien; gutes Wissen in der heutigen Bautechnologie; sehr gute Kenntnisse der Farbgebung. *Fachliche Anforderungen:* Im Hinblick auf weitere Inventarisierungen, vertiefte Begutachtungen, auf die Beurteilung von Baugesuchen und verwaltungsrechtlichen Verträgen sowie mit Bezug auf Gespräche mit Bauenden und deren Vertretern sind entsprechende fachliche Anforderungen unbedingt nötig. Es sind dies die Taxation und Beurteilung von Liegenschaften bezüglich  
– geschichtlicher Bedeutung  
– wirtschaftlicher/wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung  
– des ortsbaulichen Kontextes  
– des landschaftlichen Kontextes  
– der kulturhistorischen Bedeutung  
– der bauhistorischen Bedeutung  
– des Bauzustands  
– des Wohnwerts  
– der baulichen Entwicklung (objektbezogen)  
– der Vertrautheit mit sich wandelnden Tendenzen der Denkmalpflege (und allg. in Architektur und Städtebau)

*Persönliche Anforderungen:* Innere Unabhängigkeit, integrale Persönlichkeit, aus der Region, aber nicht aus der Gemeinde Meilen, rasche Verfügbarkeit, eigenes Fahrzeug, Gesprächsbereitschaft, eigener Leistungsausweis (nachweisbarer Umgang mit alter Bausubstanz, Renovationen und Restaurierungen), Vertrautheit mit der «Architektur-Szene». *Vorschriften:* Gute Kenntnisse des kantonalen zürcherischen Baurechts. *Referenzen:* Referenzliste gleicher oder ähnlicher Tätigkeit.

**Zuschlagskriterien:** Fachkompetenz und Erfahrung, Verfügbarkeit, Referenzen

**Sprache des Verfahrens:** Deutsch

**Bezug der Ausschreibungsunterlagen:** Schriftlich beim Bau- und Vermessungsamt Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen.

**Eingabetermin:** Die Bewerbungen sind zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen bis **Montag, 7. Mai 2001** (Eingang am Eingabeort; das Datum des Poststempels genügt nicht), in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift «Submission Denkmalpfleger» dem Bau- und Vermessungsamt Meilen, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, einzureichen.

**Öffnen der Angebote:** Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. Den Anbietern wird das Protokoll der Offertöffnung zugestellt.

**Gültigkeit der Angebote:** Die Angebote bleiben während 6 Monaten verbindlich, gerechnet vom Ablauf der Eingabefrist.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Submission kann innert 10 Tagen, von der Publikation gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.